

Telefon: 0 233-21987
Telefax: 0 233-21266

Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
Abteilung Beteiligung und
Inklusion von Menschen mit
Behinderungen
S-I-BI 3

Erster Stadtratsbericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02979

9 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.06.2021
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Auftrag aus dem Beschluss der Vollversammlung vom 10.04.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13275
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Stand der Maßnahmen des 2. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK● Stand der Maßnahmen des 1. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK● Weitere Maßnahmen der Referate● Arbeit in den Handlungsfeldern● Selbstverpflichtung zur Gewaltprävention der Träger der Behindertenhilfe● Arbeit des Koordinierungsbüros zu Umsetzung der UN-BRK
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Auftrag an das Sozialreferat, das Konzept für einen 3. Aktionsplan vorzulegen
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Inklusion● Menschenrechte● Behindertenbeirat● Aktionsplan

Ortsangabe	-/-
-------------------	-----

Telefon: 0 233-21987
Telefax: 0 233-21266

Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
Abteilung Beteiligung und
Inklusion von Menschen mit
Behinderungen
S-I-BI 3

Erster Stadtratsbericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02979

Vorblatt zum

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.06.2021

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag der Referentin	1
1	Stand des 2. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK	3
2	Stand des 1. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK	6
3	Sonstige Maßnahmen der Referate	7
3.1	Barrierefreiheit	7
3.2	Bewusstseinsbildung	8
3.3	Arbeit und Ausbildung	9
3.4	Bildung	9
3.5	Fachstelle Inklusion	10
4	Bericht aus den Handlungsfeldern	10
4.1	Handlungsfeld 1: Frühe Förderung, Schule, formale Bildung	10
4.2	Handlungsfeld 2: Gesundheit	11
4.3	Handlungsfeld 3: Arbeit, Beschäftigung	11
4.4	Handlungsfeld 4: Mobilität, Bauen, Wohnen	11
4.5	Handlungsfeld 5: Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus	11
4.6	Handlungsfeld 6: Recht, Freiheit, Schutz	11
4.7	Handlungsfeld 7: Selbstbestimmte Lebensführung, soziale und finanzielle Sicherheit, Familie, persönliche Assistenz	12
4.8	Handlungsfeld 8: Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben	12
5	Stadtteilorientierte Arbeit	12
6	Monitoring zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	14
7	Selbstverpflichtung zur Gewaltprävention in der Behindertenhilfe	15
8	Arbeit des Koordinierungsbüros zur Umsetzung der UN-BRK	15
8.1	Öffentlichkeitsarbeit	16

8.2	Fortbildungen	18
8.3	Beratung für Vereine, Einrichtungen und städtische Dienststellen	18
8.4	Inklusionsfonds	19
9	Auftrag zur Erarbeitung eines 3. Aktionsplans	22
II.	Antrag der Referentin	25
III.	Beschluss	25
	Umsetzungsstand des 2. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK	Anlage 1
	Umsetzungsstand des 1. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK	Anlage 2
	Sonstige Maßnahmen der Referate zur Umsetzung der UN-BRK	Anlage 3
	Entwurf der Selbstverpflichtung Gewaltprävention in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	Anlage 4
	Aufstellung der aus dem Inklusionsfonds unterstützten Maßnahmen und Projekte	Anlage 5
	Stellungnahme des Vorstands des Behindertenbeirates	Anlage 6
	Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates	Anlage 7
	Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen	Anlage 8
	Stellungnahme des IT-Referats	Anlage 9

Telefon: 0 233-21987
Telefax: 0 233-21266

Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
Abteilung Beteiligung und
Inklusion von Menschen mit
Behinderungen
S-I-BI 3

Erster Stadtratsbericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02979

9 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.06.2021 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Vorlage wird ohne vorherige Behandlung im Sozialausschuss direkt in die Vollversammlung eingebracht, weil hier Fragen der stadtweiten Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention behandelt werden. So erfolgte der Auftrag zum Stadtratsbericht am 10.04.2019 ebenfalls in einer Stadtratsvollversammlung ohne vorherige Sachentscheidung in einem vorbereitenden Ausschuss. Alle Referate wurden bei der Erstellung dieser Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02979 beteiligt. Aufgrund der übergreifenden Bedeutung soll der Stadtrat in seiner Gänze Kenntnis von der Vorlage erhalten.

Das Sozialreferat mit seiner stadtweiten Querschnittsstelle hat die Beschlussvorlage zwar zusammengestellt, aber der Sozialausschuss ist nicht stärker vom Inhalt betroffen als die anderen Ausschüsse des Stadtrates. Die Vollversammlung ist daher der richtige Ort für die Behandlung der Sitzungsvorlage.

Zusammenfassung

Der Stadtrat hat das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) beauftragt, ihm alle zwei Jahre einen Bericht zur Umsetzung der UN-BRK vorzulegen, erstmals Anfang 2021 (Stadtratsbeschluss Nr. 14-20 / V 13275 am 10.04.2019). Dieser erste Bericht erfolgt nun mit geringer Verspätung.

Die Arbeit zur Umsetzung der UN-BRK wurde in den letzten beiden Jahren von der Steuerungsgruppe des Stadtrats unter der Leitung der Bürgermeisterinnen Christine Strobl beziehungsweise Verena Dietl und der Operativgruppe, die sich aus den Ansprechpersonen Inklusion der Referate zusammensetzt und vom Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK moderiert wird, begleitet. In beiden Gremien ist der Behindertenbeirat und der Behindertenbeauftragte vertreten.

In Kapitel 1 der Vorlage wird festgestellt, dass der 2. Aktionsplan gut vorankommt: Zwei Drittel der 34 Maßnahmen sind angelaufen oder schon umgesetzt. Bedauerlich ist, dass zwei Maßnahmen von Anfang an nicht finanziert werden konnten und fünf weitere wegen der Haushaltskonsolidierung des Jahres 2020 ausgesetzt sind.

Kapitel 2 beschäftigt sich mit den Maßnahmen des 1. Aktionsplans, den der Stadtrat bereits 2013 beschloss. 38 der 47 Maßnahmen sind nun abgeschlossen, an sechs weiteren wird noch gearbeitet. Drei Maßnahmen waren nicht erfolgreich und werden nicht weiter verfolgt.

Neben den beiden Aktionsplänen arbeitet die städtische Verwaltung an weiteren Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK, die in Teil 3 genannt sind. Zu den Kapiteln 1 bis 3 gibt es jeweils eine ausführliche Anlage mit den Einzelmaßnahmen.

Die Arbeit der acht Handlungsfeldgruppen, welche die Umsetzung der Maßnahmen begleiten, wird in Kapitel 4 beleuchtet. Sie konnte aus unterschiedlichen Gründen nicht kontinuierlich weitergeführt werden, wird aber nun wieder intensiviert.

Mit verschiedenen Ansätzen wird die Umsetzung der UN-BRK in den Münchner Stadtteilen angestoßen, die für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen eine große Bedeutung haben. Der 5. Teil beschreibt diese Ansätze.

Ein weiteres Anliegen wird im 6. Kapitel beschrieben: die regelmäßige Erfassung (Monitoring) der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in München. Da die Datenerhebung sehr schlecht ist, wird das Sozialreferat mit einer Befragung über die soziale Lage, die alle vier Jahre durchgeführt werden soll, unter anderem auch die Situation von Menschen mit Behinderungen erfassen.

Im oben genannten Stadtratsbeschluss wurde das Sozialreferat aufgefordert, zusammen mit der FQA/Heimaufsicht des Kreisverwaltungsreferats auf Selbstverpflichtungen zur Gewaltprävention in der Behindertenhilfe hinzuwirken. Dies ist gelungen und wird in Kapitel 7 dargestellt.

Teil 8 umfasst weitere Aspekte der Arbeit des Koordinierungsbüros zur Umsetzung der UN-BRK in den Jahren 2019 und 2020. Ausgeführt wird die Öffentlichkeitsarbeit, die Fortbildung, die Beratung und die Finanzierung von inklusionsfördernden Projekten und Maßnahmen.

Im 9. Teil schlägt das Sozialreferat vor, einen weiteren Aktionsplan in Auftrag zu geben und dazu bis Mitte 2023 ein Konzept zu erarbeiten. Der 3. Aktionsplan soll im Jahr 2025 dem Stadtrat vorgelegt werden.

1 Stand des 2. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK

Im Rahmen der Behandlung der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13275 beschloss die Vollversammlung des Stadtrats am 10.04.2019 den 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK und beauftragte die Referate, die ab dem Jahr 2020 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel im Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2020 zusätzlich anzumelden.

Zwei der in der Anlage 1 zur Vorlage genannten 37 Maßnahmen konnten anschließend im Haushalt 2020 nicht finanziert werden. Es handelt sich um die Vorhaben „Umsetzung der bauordnungsrechtlichen Anforderungen zur Barriere-freiheit“ und „Inklusiver Bürgerservice“, eine weitere, „Bildung schafft Begegnung“, entfiel aus anderen Gründen. Somit wurden bei der Veröffentlichung des 2. Aktions-plans noch 34 Maßnahmen aufgelistet.

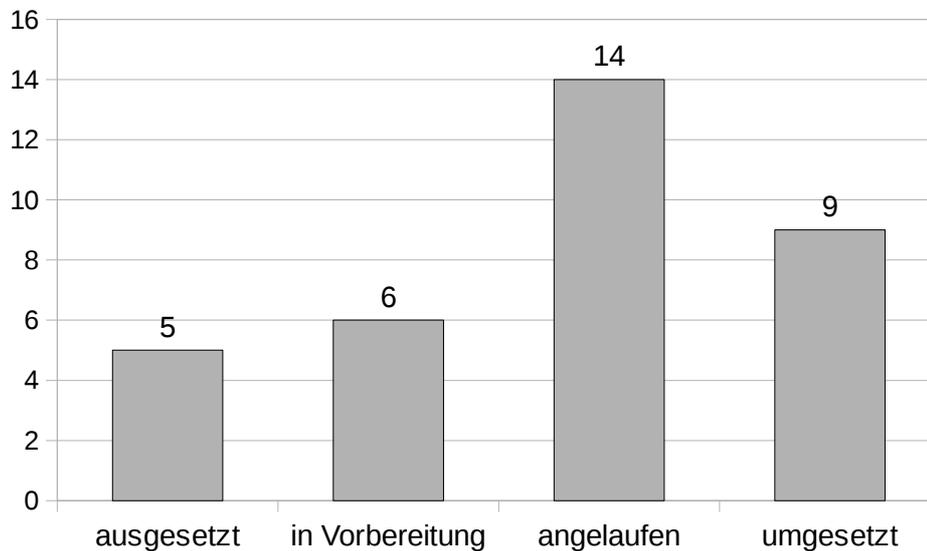
Durch die weiteren Konsolidierungsmaßnahmen im Jahr 2020 mussten fünf weitere Maßnahmen ausgesetzt werden. Hier besteht der dringende Wunsch, sie doch noch umsetzen zu können.

Es handelt sich dabei um die Maßnahme 12 „Stadtinterne technische Beratungsstelle Inklusion und Vernetzung“, die Maßnahme 15 „WC-Finder“, die Maßnahmen 16 und 17 zum barrierefreien Umbau von Wohnungen im Bestand und um Maßnahme 32 „Begleit- und Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderungen“. Für letztere Maßnahme schlägt das Sozialreferat in einer eigenen Vorlage einen budgetneutralen Weg der Finanzierung vor.¹

Im Bereich Wohnen sind damit drei von vier ausgearbeiteten Maßnahmen nicht umsetzbar. Dagegen ist der Bedarf an barrierefreien Wohnungen sehr hoch, weil der größte Teil des Wohnungsbestands von den heute geltenden Vorschriften nicht tangiert und deshalb für mobilitätseingeschränkte Menschen schwer oder gar nicht zugänglich ist.

Das folgende Diagramm zeigt den Umsetzungsstand der Maßnahmen zum Jahresende 2020.

1 Siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03264 des Sozialausschusses (SB) mit Sitzung vom 24.06.2021



Neun Maßnahmen waren zu diesem Zeitpunkt bereits umgesetzt:

- Maßnahme 3: Zentrales Budget für Hilfsmittel für Schüler*innen mit einer Beeinträchtigung
- Maßnahme 4: Sozialpädagogischer Fachdienst berät in Tagesheimen
- Maßnahme 13: Rollstuhltaxis
- Maßnahme 18: Mehr barrierefreie Wohnungen auf geeigneten städtischen Grundstücken
- Maßnahme 25: Engagement von Menschen mit Behinderungen als Ehrenamtliche
- Maßnahme 27: Induktive Höranlagen in den Tourist-Informationen
- Maßnahme 28: Inklusionsorientierter Schulsportstättenbau
- Maßnahme 30: Besserer Gewaltschutz für Mädchen und Frauen mit Behinderungen
- Maßnahme 31: Mehr Unterstützung für Menschen mit seelischen Behinderungen

14 weitere Maßnahmen sind begonnen. Sechs Maßnahmen wurden noch nicht gestartet, werden aber vorbereitet. Die zügige Umsetzung der Maßnahmen trotz des Wegfalls fast aller beantragten Personalstellen ist dem hohen Engagement der beteiligten Dienststellen zu verdanken.

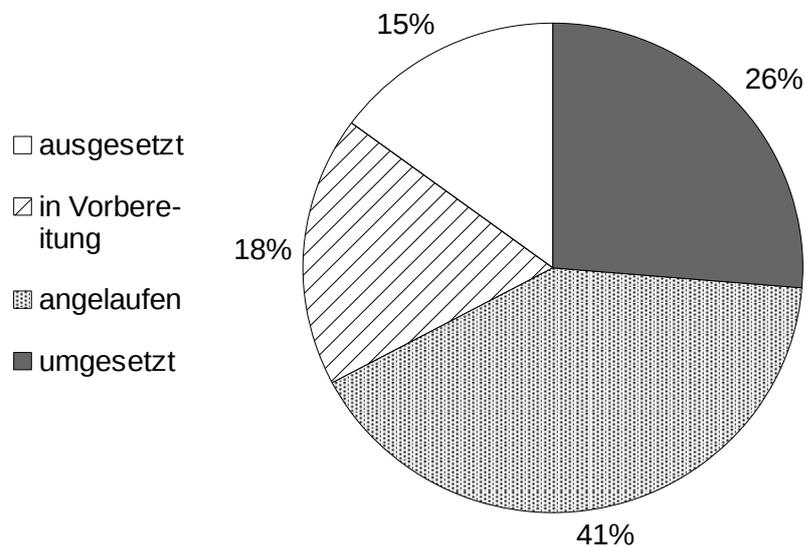
Bei fünf Maßnahmen liegen die Voraussetzungen für den Beginn noch nicht vor. Dies sind:

- Maßnahme 2: Angebote der Jugendhilfe an der Ludwig-Thoma-Realschule; hier gibt es verschiedene Gründe für das Aussetzen, vgl. Anlage 1, Seite 5. Nach einer Beruhigung der corona-bedingten Situation an den Schulen kann die Maßnahme wieder aufgegriffen werden.
- Maßnahme 10: Informationen über Angebote für Menschen mit seelischen Behinderungen; aufgrund der Corona-Pandemie musste die Maßnahme zurückgestellt werden
- Maßnahme 15: WC-Finder; in der Abteilung fehlen die nötigen personellen Ressourcen
- Maßnahme 16: Zuschüsse für den barrierefreien Umbau von Wohnungen; die erforderliche Personalstelle ist nicht finanziert
- Maßnahme 17: Zuschussprogramm „Wohnen am Ring“; hier fehlen personelle Kapazitäten

Insgesamt ist positiv zu bewerten, dass die Maßnahmen zum weit überwiegenden Teil auf einem guten Weg sind. Zum Jahresende 2020, also innerhalb von rund 20 Monaten nach dem Stadtratsbeschluss, sind zwei Drittel der Maßnahmen bereits auf den Weg gebracht oder sogar schon umgesetzt worden.

Ein Grund dafür ist, dass die erforderlichen Ressourcenbeschlüsse parallel zur Verabschiedung des 2. Aktionsplans auf den Weg gebracht wurden und damit viele Haushaltsmittel schon im Jahr 2020 zur Verfügung standen.

Das folgende Diagramm zeigt, welcher Anteil der Maßnahmen welcher Kategorie zugeordnet ist:

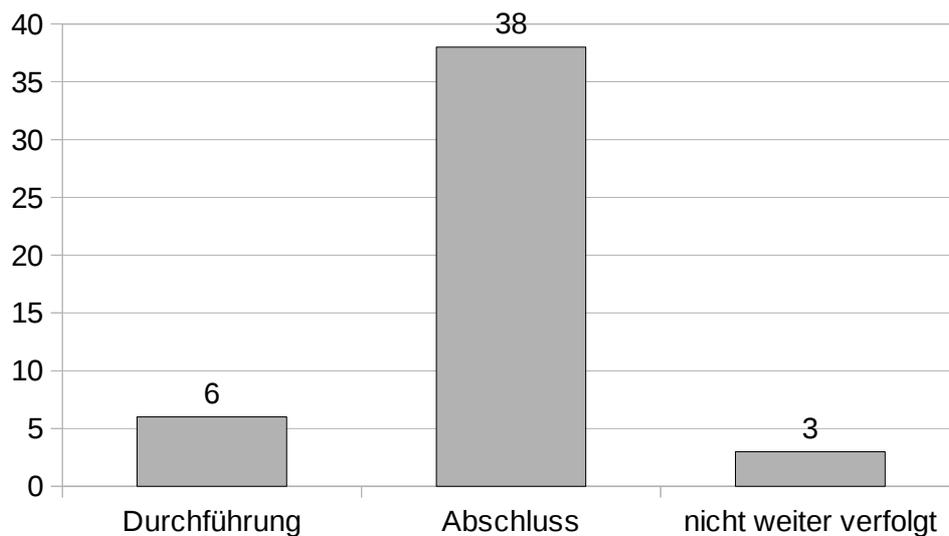


Der Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen ist in Anlage 1 zu finden.

2 Stand des 1. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK

Der 1. Aktionsplan wurde am 24.07.2013 in der Vollversammlung des Stadtrats verabschiedet (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12112). Er umfasst 47 Maßnahmen.

Das folgende Diagramm zeigt den Umsetzungsstand der 47 Maßnahmen:



38 Maßnahmen sind abgeschlossen. Davon wird ein großer Teil dauerhaft fortgeführt. Einige Maßnahmen wurden modifiziert und den aktuellen Erfordernissen und Möglichkeiten angepasst. Drei Maßnahmen werden nicht weiter verfolgt.

Sechs Maßnahmen werden weiterhin bearbeitet. Bei vier davon handelt es sich um stetige Prozesse, an denen sehr intensiv gearbeitet wird. Das sind die Maßnahmen 1, 4 und 5, die Teil des Stufenkonzepts im Referat für Bildung und Sport sind, und die Maßnahme 13, welche die gynäkologische Versorgung von Mädchen und Frauen mit Mobilitätseinschränkungen betrifft.

Das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK erklärt sich die langsame Umsetzung einiger Maßnahmen des 1. Aktionsplans wie folgt:

- Im Unterschied zum 2. Aktionsplan war der zeitliche Rahmen, in dem die Maßnahmen entwickelt wurden, kurz. Dadurch wurde in einigen Fällen nicht realistisch eingeschätzt, was tatsächlich leistbar und erreichbar ist.
- Der 1. Aktionsplan umfasst einige mächtige Maßnahmen, die in der Komplexität bzw. im beabsichtigten Umfang nicht oder nur schwer realisierbar waren.
- Zwar legte der Stadtrat zusammen mit der Verabschiedung des 1. Aktionsplans fest, dass „der Mittelbedarf einzelner Maßnahmen (...) durch die Befassung der jeweiligen Fachausschüsse herbeizuführen und innerhalb eines Jahres nach Beschlussfassung mit der Umsetzung der Maßnahmen zu beginnen“ ist. Das führte jedoch oftmals zu Verzögerungen, so dass die Jahresfrist nicht durchgängig eingehalten wurde.

In Anlage 2 sind die Maßnahmen des 1. Aktionsplans einzeln beschrieben.

3 Sonstige Maßnahmen der Referate

Neben der Umsetzung der beiden Aktionspläne arbeiten städtische Dienststellen auf vielen Gebieten an der Umsetzung der UN-BRK. Ihre Maßnahmen der Jahre 2019 und 2020 wurden durch eine Abfrage ermittelt. Die eingegangenen Meldungen sind in Anlage 3 zusammengestellt.

3.1 Barrierefreiheit

Vor allem im baulichen Bereich werden die Anforderungen der physischen Barrierefreiheit aufgegriffen. Hier ist der städtische Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen eine große fachliche Unterstützung für die städtischen Referate.

Das Baureferat errichtete drei barrierefreie WC-Anlagen, darunter eine „Toilette für alle“ und zwei barrierefreie Spielplätze mit Spielgeräten auch für mobilitätseingeschränkte Personen. Ferner wurde in der Nähe der Reichenbachbrücke eine rollstuhlgeeignete Rampe ins Hochwasserbett der Isar angelegt.

Die Städtischen Friedhöfe haben in den vergangenen zwei Jahren ihre Maßnahmen zur Barrierefreiheit fortgesetzt. Die Trauerhallen sind nun mit Induktionsanlagen für Hörgeschädigte ausgestattet und der Zugang für Mobilitätseingeschränkte zu den städtischen Friedhöfen wurde weiter verbessert.

Damit mobilitätseingeschränkte Personen den Tierpark Hellabrunn besuchen können, ist es möglich, dort kostenfrei Elektromobile auszuleihen. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft fördert das Angebot im Rahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ).

Barrierefreiheit spielt auch beim Umbau des Gebäudes des Kreisverwaltungsreferats in der Ruppertstraße eine große Rolle. Die Maßnahmen betreffen die Zugänge, das Leitsystem und auch barrierefreie Teeküchen für die Mitarbeitenden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird im Rahmen der laufenden Überarbeitung der Kfz-Stellplatzsatzung eine neue Regelung zur verpflichtenden Bereitstellung von barrierefreien Stellplätzen vorschlagen.

Zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Kommunikation hat das Wahlamt im Kreisverwaltungsreferat die Unterlagen für die Kommunalwahl im März 2020 überarbeitet, damit sie für alle leicht verständlich sind. Für Gehörlose wurde ein zusätzliches Angebot in Gebärdensprache bereitgestellt. Aufgrund des großen Erfolges sollen auch die Unterlagen für die Bundestagswahl 2021 barrierefrei werden. Das IT-Referat griff den Schwerpunkt digitale Barrierefreiheit auf und berät nun städtische Dienstkräfte bei der Erstellung barrierefreier Webseiten. Zur Information über dieses Thema wurde außerdem ein Arbeitsraum „Digitale Barrierefreiheit“ im Social Intranet WiLMA eingerichtet.

3.2 Bewusstseinsbildung

Die Wissensvermittlung über Themen der UN-BRK und die Bewusstseinsbildung spielen im Personal- und Organisationsreferat eine große Rolle.

In der Veranstaltungsreihe „Motivation trifft Inklusion“ werden prominente Menschen mit Behinderungen eingeladen. Den Mitarbeitenden der Landeshauptstadt München wird ermöglicht, ihre Lebensgeschichte zu hören und mit ihnen ins Gespräch zu kommen.

Im Fortbildungsprogramm der Landeshauptstadt München werden mehrere Schulungen angeboten, die theoretische Grundlagen, praktische Arbeitsansätze und Begegnungen mit Menschen mit Behinderungen beinhalten.

Für die städtischen Nachwuchskräfte wurde bis zum Jahr 2019 der Projekttag Inklusion und ein jährlicher Barrierecheck angeboten. Durch die beiden Maßnahmen wuchs die Aufgeschlossenheit gegenüber dem Thema Inklusion und das Verständnis für die Belange von Menschen mit Behinderungen deutlich.

3.3 Arbeit und Ausbildung

Die Unterstützung von städtischen Beschäftigten mit Behinderungen soll durch die neue Inklusionsvereinbarung der Landeshauptstadt München verbessert werden. Sie dient dazu, die Festlegungen der UN-BRK im Arbeitsalltag der Mitarbeiter*innen mit Behinderungen zur Geltung zu bringen und regelt ihre Ansprüche im Beschäftigungsverhältnis.

Um Nachwuchskräften mit Behinderungen die gleichen Chancen und Möglichkeiten wie ihren nichtbehinderten Kolleg*innen in allen Referaten zu bieten, führt das Personal- und Organisationsreferat Ausbilder*innen-Events rund um das Thema Inklusion durch. Dadurch steigt das Interesse und das Zutrauen der Ausbilder*innen deutlich, Nachwuchskräfte mit Behinderungen auszubilden.

Die Landeshauptstadt München ist ferner Mitglied im Netzwerk inklusive Arbeitgeber, das den fachlichen Austausch vor allem der Interessensvertretungen (Personalrat, Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung) fördert und damit ihre Arbeit stärkt.

3.4 Bildung

Das Modellprojekt Inklusive Kita (MIK) vom Geschäftsbereich KITA des Referats für Bildung und Sport und dem Bezirk Oberbayern zielt auf die flächendeckende Versorgung aller Kinder im Vorschulalter mit Eingliederungsbedarf ab. Sie sollen in einer möglichst wohnortnahen Kita untergebracht werden. Die Einrichtungen werden systematisch beraten und begleitet.

Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Stufenkonzepts Inklusion wurden an zwei weiter-führenden städtischen Schulen, einer Realschule und einem Gymnasium begonnen und sollen jedes Jahr auf weitere Schulen ausgeweitet werden. Dadurch erhalten die Schüler*innen dieser Schulen bessere Voraussetzungen für einen Schulabschluss, der ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten entspricht.

An städtischen Schulen wurde ein Kontingent von Anrechnungs- und Budgetstunden im Zuge der Einzelinklusion eingeführt, um den Unterricht auf die individuellen Anforderungen von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder Behinderungen anzupassen.

Damit werden städtische Schulen den staatlichen Schulen, in denen es diese Anrechnungs- und Budget-stunden bereits gab, gleichgestellt.

3.5 Fachstelle Inklusion

Aufgrund eines Stadtratsantrages² wird im Gesundheitsreferat eine Beschlussvorlage vorbereitet, um eine Fachstelle „Inklusion und Gesundheit“ einzurichten. Sie soll dazu dienen, die Zugangsbarrieren zur gesundheitlichen Versorgung zu senken und Fachpersonal in Gesundheitseinrichtungen für die Belange von Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren.

4 Bericht aus den Handlungsfeldern

Aufgrund der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13275 beschloss die Vollversammlung des Stadtrats am 10.04.2019, dass die Handlungsfeldgruppen, die zur Erarbeitung des 2. Aktionsplans eingerichtet wurden, fortgeführt werden. Das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK ist nun für die Einladung, Moderation und Protokollerstellung verantwortlich. Die Handlungsfeldgruppen sollen weitere Aktionen und Maßnahmen entwickeln, die den festgestellten Bedarf abdecken und neue Entwicklungen aufgreifen.

Dieser Anspruch konnte bisher nur unzureichend umgesetzt werden. Die Gründe liegen vor allem in personellen Engpässen und fehlenden Ressourcen begründet, die unter anderem mit der Corona-Pandemie in Zusammenhang stehen. So haben sich die Handlungsfeldgruppen nicht in der ursprünglich vorgesehenen Frequenz von zwei bis vier Sitzungen im Jahr treffen können.

Im Jahr 2021 wird die Arbeit wieder intensiviert.

In den Handlungsfeldgruppen sind die beteiligten Dienststellen, der Behindertenbeirat, Vertretungen von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und das Koordinierungsbüro vertreten, zusätzlich nach Bedarf andere Behörden und freie Träger.

Im Berichtszeitraum der Jahre 2019 und 2020 wurden vorrangig die Maßnahmen des 2. Aktionsplans bearbeitet. Weiterführende Themen konnten nur in Einzelfällen diskutiert werden.

4.1 Handlungsfeld 1: Frühe Förderung, Schule, formale Bildung

In den Jahren 2019 und 2020 traf sich die Handlungsfeldgruppe jeweils einmal. Inhalt war die Umsetzung der Maßnahmen des 2. Aktionsplans und das Stufenkonzept, mit dem einige Maßnahmen des 1. Aktionsplans realisiert werden.

² Siehe Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 00737 von DIE GRÜNEN-ROSA LISTE und SPD/Volt Fraktion vom 25.11.2020

4.2 Handlungsfeld 2: Gesundheit

Im Berichtszeitraum traf sich die Handlungsfeldgruppe einmal. Thematisiert wurden die Umsetzungsstände der Maßnahmen. Besonderen Raum nahm die Konzeptionierung der Maßnahme „Studie Sichtbar: Wie leben Menschen mit seelischen Behinderungen in München?“ ein.

4.3 Handlungsfeld 3: Arbeit, Beschäftigung

Die Mitglieder der Handlungsfeldgruppe trafen sich einmal. Thema der Handlungsfeldsitzung war der Gesamtprozess des 2. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und die Berichterstattung über den Umsetzungsstand der Maßnahmen. Die Sitzung wurde genutzt, um Informationen über andere relevante Veranstaltungen zum Thema Arbeit und Beschäftigung auszutauschen.

4.4 Handlungsfeld 4: Mobilität, Bauen, Wohnen

In diesem Handlungsfeld wird das Themenfeld Mobilität und das Themenfeld Wohnen in zwei getrennten Arbeitsgruppen bearbeitet.

Die Arbeitsgruppe Mobilität traf sich einmal. Neben der Information über den Verlauf der Stadtratsbefassung zum 2. Aktionsplan wurden die Maßnahmen in der Handlungsfeldgruppe diskutiert.

Die Arbeitsgruppe Wohnen traf sich im Jahr 2019 zweimal. Die Maßnahmen des 2. Aktionsplans standen im Vordergrund. Drei der vier entwickelten Maßnahmen wurden jedoch mangels Finanzierung ausgesetzt. Im Jahr 2020 fand keine Sitzung statt.

4.5 Handlungsfeld 5: Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus

Die Handlungsfeldgruppe traf sich im Berichtszeitraum einmal. Aufgrund der hohen Anzahl der Maßnahmen in diesem Handlungsfeld wurde vereinbart, bis auf weiteres keine weiteren Bedarfe zu bearbeiten, sondern sich mit der Begleitung der bestehenden Maßnahmen zu beschäftigen.

4.6 Handlungsfeld 6: Recht, Freiheit, Schutz

Im Prozess der Erarbeitung der Maßnahmen zum 2. Aktionsplan wurde die Handlungsfeldarbeitsgruppe geteilt in eine Arbeitsgruppe mit Schwerpunkt Gewaltschutz und eine Arbeitsgruppe mit Schwerpunkt Psychische Gesundheit. Diese Trennung wurde im Jahr 2019 wieder aufgehoben. Die eine gemeinsame Sitzung wurde genutzt, um die Begleitung der Maßnahmen aus dem 2. Aktionsplan zu besprechen und auch andere Bedarfe zu eruieren: Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe und pädagogische Arbeit mit Jungen.

4.7 Handlungsfeld 7: Selbstbestimmte Lebensführung, soziale und finanzielle Sicherheit, Familie, persönliche Assistenz

Die Arbeitsgruppe traf sich dreimal. Neben dem Bericht über den Umsetzungsstand der Maßnahmen stand jeweils ein Schwerpunktthema auf der Tagesordnung. So berichtete die Fachabteilung des Stadtjugendamtes im Jahr 2019 über die Öffnung der Familienangebote für Menschen mit Behinderungen. Die Fachstelle „Angebote im Sozialraum“ des Amtes für Wohnen und Migration stellte die Nachbarschaftstreffs, ihre Angebote und Perspektiven auch für Menschen mit Behinderungen vor.

4.8 Handlungsfeld 8: Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben

Die Handlungsfeldgruppe konzentrierte sich stark auf die Umbaumaßnahmen im Kreisverwaltungsreferat, insbesondere auf den barrierefreien Zugang zum Gebäude des Kreisverwaltungsreferats und zu seinen Leistungen. Die Arbeitsgruppe traf sich in den Jahren 2019 und 2020 mehrmals.

5 Stadtteilorientierte Arbeit

Für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und damit für die Umsetzung der UN-BRK sind die Stadtviertel von enormer Bedeutung. In den sozialräumlichen Bedingungen vor Ort verwirklichen sich die Lebenschancen der Menschen. Akteur*innen, Beziehungen, Dienstleistungen und die materielle Umwelt sind größtenteils ortsgebunden.

Fehlt die Barrierefreiheit des öffentlichen Raumes und sind Dienste für die Allgemeinheit nicht zugänglich, fördert dies die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in segregierende Einrichtungen. Ziel ist daher, durch Abbau von Barrieren und durch inklusionsfördernde Ansätze die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Sozialraum zu verbessern.

Dazu haben sich die Vertragsstaaten in Artikel 19 der UN-BRK verpflichtet, auch die Landeshauptstadt München ist daran gebunden.

Bereits im 1. Aktionsplan wurde dieses Thema aufgegriffen. Im Rahmen der Maßnahme 43 fand ein Projekt statt, um Methoden und Strukturen zu erproben, mit denen die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen am sozialen und kulturellen Leben in ihren Sozialräumen verbessert werden können. Der Endbericht des Projekts wurde dem Stadtrat in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12239 am 22.11.2018 bekannt gegeben. Er enthält mehrere Handlungsvorschläge, die im 2. Aktionsplan mit der Maßnahme 34 und darüber hinaus aufgegriffen wurden:

- Mit der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14954 beschloss der Stadtrat am 26.06.2019 eine Änderung der Bezirksausschusssatzung, so dass nun verpflichtend Behindertenbeauftragte zu wählen sind. Um die neu gewählten Beauftragten über die Arbeit der zentralen Stellen Behindertenbeirat, Behindertenbeauftragter und Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK zu informieren, lud der Behindertenbeirat im Oktober 2020 zu einem ersten Austausch ein. Das Interesse war groß, weitere Termine zu Schwerpunktthemen folgen.
- Das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK nutzte die REGSAM-Strukturen³, um Anforderungen nach inklusiver Arbeit im Sozialraum zu vermitteln und die stadtweiten Beratungs- und Unterstützungsangebote bekannt zu machen. Im Jahr 2020 konnten 12 der 16 Regionen besucht werden. Einige Regionen haben bereits Arbeitskreise oder Runde Tische eingerichtet, die sich mit dem Thema Inklusion beschäftigen.
- Von 2021 bis 2023 ist das Thema Inklusion ein REGSAM-Schwerpunkt. In einem per Ausschreibung ausgewählten Stadtbezirk werden vorhandene Moderationskapazitäten schwerpunktmäßig und in Kooperation mit der Sozialplanung zur Sensibilisierung der Bevölkerung, zur Qualifizierung von Einrichtungen und für konkrete Aktivitäten eingesetzt. Elf Stadtbezirke haben sich beworben. Ausgewählt wurde der Stadtbezirk Schwanthalerhöhe.

Das Schwerpunktthema Inklusion bezieht sich auf den ganzen Stadtbezirk. Dabei kann es wiederum Maßnahmen geben, die nur einzelne Quartiere betreffen. Wesentlich ist, dass Menschen mit Beeinträchtigungen als Expert*innen in eigener Sache explizit eingeladen und maßgeblich beteiligt werden.

3 Regionalisierung Sozialer Arbeit in München, siehe unter: www.regsam.net - letzter Aufruf am 10.03.2021

- In drei Stadtvierteln, nämlich Blumenau, Am Hart und Moosach, konnten regionale „Anlauf- und Vernetzungsstellen Inklusion“ eingerichtet werden, die vom Sozialreferat mit einem kleinen Zuschuss gefördert werden. Die Förderung dieser Aufgabe ist Teil der Maßnahme 34 des 2. Aktionsplans. Sie wurde auf die Jahre 2020 und 2021 befristet.

Mit den drei „Anlauf- und Vernetzungsstellen Inklusion“ sind die finanziellen Kapazitäten bereits erschöpft. Um die Arbeit zu verstetigen und auszubauen, ist die Entfristung und Aufstockung der Mittel erforderlich. Dazu soll dem Stadtrat im Herbst 2021 ein Vorschlag zur Beschlussfassung vorgelegt werden. In zwei weiteren Stadtvierteln, Obergiesing und Neuhausen, können auf andere Weise geförderte Einrichtungen die Aufgabe zusätzlich übernehmen.

- Im Rahmen der Handlungsraumkonzepte des Referats für Stadtplanung und Bauordnung nimmt das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK an den Sitzungen und Veranstaltungen teil und bringt Fachwissen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Planungen ein.

6 Monitoring zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Im Beschluss des Stadtrates vom 10.04.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13275, wurde die schwerpunktmäßige Aufgabenbeschreibung für das Koordinierungsbüro vorgestellt und vom Stadtrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Aufgabenbeschreibung in Ziffer 5.7 der Vorlage beinhaltet folgenden Auftrag für das Koordinierungsbüro: „ein weiterführendes Monitoring, das die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München abbildet. Dazu sollen für jedes Handlungsfeld geeignete Kennzahlen erhoben werden, die auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen schließen lassen, jedoch ohne großen Aufwand zu erheben sind. Da es für dieses Monitoring bislang keine Modelle gibt, wird es zunächst einen Pilotversuch mit zwei geeigneten Handlungsfeldern geben.“

Recherchearbeiten des Koordinierungsbüros haben ergeben, dass es bisher bundesweit kein vergleichbares Projekt mit aussagekräftigen Daten auf kommunaler Ebene gibt. Für die Landeshauptstadt München sind lediglich die Daten im Bildungsbericht des Referats für Bildung und Sport (RBS) und die Arbeitsmarktstatistiken der Bundesagentur für Arbeit verfügbar, allerdings mit unterschiedlichen Definitionen der Betroffenengruppe (RBS: sonderpädagogischer Förderbedarf, Agentur für Arbeit: Schwerbehindertenstatus). Darüber hinaus sind keine Kennzahlen vorhanden, die im Sinne dieses Vorhabens nutzbar sind.

Das Sozialreferat konzipiert eine eigene regelmäßige Befragung zur sozialen Lage der Münchner Bürger*innen. Diese Befragung wird von der Sozialplanung des Sozialreferats federführend durchgeführt. Die Details dieser Befragung werden dem Stadtrat in einer Beschlussvorlage im zweiten Halbjahr 2021 vorgestellt. Sie soll sich an den Handlungsfeldern der Perspektive München, Leitlinie Soziales orientieren und Daten auch für den Armuts- und Reichtumsbericht der Stadt München und das Integrationskonzept liefern.

Geeignete Handlungsfelder für die Entwicklung des Münchner Monitorings sind nach bisherigem Diskussionsstand das Themengebiet „Beratung und Unterstützung“ und „Soziale Teilhabe“.

Aufgabe des Koordinierungsbüros wird es sein, die vorliegenden Daten zu interpretieren und dem Stadtrat als Steuerungsinstrument für die Weiterentwicklung der Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention in München zur Verfügung zu stellen.

7 Selbstverpflichtung zur Gewaltprävention in der Behindertenhilfe

Das Sozialreferat wurde aufgefordert, „unter Einbeziehung des Kreisverwaltungsreferats/FQA (Heimaufsicht) darauf hinzuwirken, dass die Trägerinnen und Träger der Behindertenhilfe Selbstverpflichtungen zur Gewaltprävention verabschieden. Die Selbstverpflichtungen sollen eine klare Haltung gegen jede Form der Gewalt für alle Bereiche der Einrichtungen kommunizieren, die Themen Prävention, Intervention, Aufarbeitung und Nachsorge beinhalten sowie die Aspekte Partizipation und Empowerment berücksichtigen“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13275, Punkt Nr. 8 im Antrag der Referent*innen).

In zwei Workshops am 15.07.2019 und 18.01.2021 (digital), die vom Kreisverwaltungsreferat/FQA (Heimaufsicht) und dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK gemeinsam veranstaltet wurden, wurde unter großer und konstruktiver Beteiligung der angesprochenen Träger*innen eine Selbstverpflichtung zur Gewaltprävention formuliert. Zum Redaktionsschluss dieser Beschlussvorlage werden noch die Zustimmungen aller Träger*innen zur endgültigen Fassung (Anlage 4) eingeholt. Die Selbstverpflichtung soll in einem feierlichen Akt von den Träger*innen gemeinsam mit der Stadtspitze unterzeichnet werden.

8 Arbeit des Koordinierungsbüros zur Umsetzung der UN-BRK

Im Juli 2013 wurde die Einrichtung des Koordinierungsbüros zur Umsetzung der UN-BRK beschlossen. Es dient als stadtweite Querschnittsstelle für das Themenfeld Behinderung mit Ausnahme der Angelegenheiten, welche die Landeshauptstadt München als Arbeitgeberin betreffen.

Das Koordinierungsbüro arbeitet eng mit dem Behindertenbeirat und dem Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München zusammen. Es koordiniert, fördert und unterstützt Aktivitäten, die der Umsetzung der UN-BRK dienen. Inhaltlich orientiert sich das Koordinierungsbüro an den Bestimmungen der UN-BRK und legt Fragen der Inklusion entsprechend eng aus.

Als Querschnittsstelle arbeitet das Koordinierungsbüro im städtischen Gremium der Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsstellen (GuAD) mit.

Neben der Begleitung der Aktionspläne, Mitarbeit in Gremien und Unterstützung vieler Initiativen arbeitet das Koordinierungsbüro in den im Folgenden dargestellten Bereichen.

8.1 Öffentlichkeitsarbeit

Homepage „muenchen-wird-inklusiv.de“

In der Rubrik „Aktuelles“ der Homepage: muenchen-wird-inklusiv.de werden regelmäßig Meldungen des Koordinierungsbüros und anderer Dienststellen der Landeshauptstadt München rund um das Thema Behinderung, Inklusion und UN-BRK veröffentlicht. Darüber hinaus dient die Homepage als Plattform, um die laufenden Kampagnen des Koordinierungsbüros zu präsentieren und die Bürger*innen bzw. User*innen in Mitmach-Aktionen einzubinden. Auch Projekte, an denen das Koordinierungsbüro finanziell oder organisatorisch beteiligt ist, werden auf der Website vorgestellt.

Kampagne „Träum dein Viertel“

Im Jahr 2020 lief im „Münchner Fenster“, auf den Video-Bildschirmen der Münchner U-Bahnen, Busse und Trambahnen, der Videoclip mit dem Titel „Wir haben noch etwas vor – Träum dein Viertel“. In dem Filmbeitrag kamen Menschen unterschiedlichen Alters und Geschlechts, mit und ohne Behinderung, zu Wort. Sie ließen durch ihre Beschreibungen und Wünsche visuell einen Stadtteil entstehen, in dem man selbstbestimmt leben und wohnen kann. Zum einen bezog sich der Videoclip auf München-Freiham, wo derzeit ein „Stadtteil für alle“ entsteht. Zum anderen wollte der Film Denkanstöße und Impulse für Planungen weiterer Stadtteile geben. Im Clip wurde auch auf die Facebookseite „Träum dein Viertel“ verwiesen. Dort hatten Bürger*innen die Möglichkeit, Vorschläge und Vorstellungen zum Thema „Stadtteil für alle“ einzubringen.

Die Kampagne war ein Kooperationsprojekt von Träger*innen und Vereinen der Behindertenarbeit. Angeregt, finanziert und begleitet wurde das Projekt vom Koordinierungsbüro. Die geposteten Beiträge wurden gesammelt und dem Stadtteilmanagement Freiham der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) zur Verfügung gestellt.

Mitmach-Aktion „Ausnahmslos barriereelos“

Am 01.02.2021 startete das Koordinierungsbüro die Kampagne „Ausnahmslos barriereelos“. Die erste Phase der Kampagne bestand aus einer mehrwöchigen Mitmach-Aktion: Bis Mitte März 2021 konnten Bürger*innen beim Koordinierungsbüro Sprüche zum Thema „barrierefreies Leben“ einschicken. Beworben wurde die Kampagne mit Plakaten, Postkarten, Radiospots, über Facebook und Instagram sowie über die städtischen Websites und im Intranet (WiLMA).

Die zweite Kampagnenphase beginnt im Sommer 2021 und läuft ebenfalls mehrere Wochen lang. In dieser Phase wird eine Auswahl der eingegangenen Sprüche öffentlichkeitswirksam auf Plakaten und Postkarten präsentiert sowie über ein Give-Away in Form eines hochwertigen Notizbuches veröffentlicht.

Ziel der Mitmach-Aktion ist eine Bewusstseinsbildung. Durch die Kampagne soll verdeutlicht werden, wie groß die Bandbreite an Barrieren ist und welche Barrieren verhindern, dass alle Menschen an allen Bereichen des Lebens teilhaben können. Zudem soll aufgezeigt werden, was notwendig ist, damit auch Menschen mit Behinderungen ihren Alltag ohne fremde Hilfe gestalten können.

Ausstellung „Echt mein Recht!“

Das Koordinierungsbüro plante, vom 21.04.2021 bis 06.05.2021 die Ausstellung „Echt mein Recht!“ für Menschen mit Lernschwierigkeiten anzubieten, die vom PETZE-Institut für Gewaltprävention gGmbH in Kiel erstellt wurde. Sie musste jedoch aufgrund der Pandemie-Einschränkungen kurzfristig abgesagt werden.

Ziel der Ausstellung ist die Prävention vor sexueller Gewalt, da Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung besonders stark gefährdet sind. Die Ausstellung ist in Leichter Sprache gestaltet und hat einen informativen und aufklärenden Charakter. Im Mittelpunkt stehen die Themen Sexualität und Selbstbestimmung.

Gemeinsam mit der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen der Lebenshilfe, in deren Räumen die Ausstellung präsentiert werden sollte, und mit weiteren Träger*innen aus der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen wurde für Februar 2022 ein neuer Ausstellungszeitraum ausgewählt.

Wanderausstellung „Selbstbestimmt! Was heißt hier Inklusion?“

Die Wanderausstellung „Selbstbestimmt! Was heißt hier Inklusion?“, hervorgegangen aus dem gleichnamigen Fotowettbewerb, den das Koordinierungsbüro 2016 veranstaltete, wurde auch in den Jahren 2019 und 2020 an mehreren Orten gezeigt. Zu den Ausstellungsorten gehörte neben einer Stiftung auch die Münchner Volkshochschule. Aufgrund der Corona-Situation wurden in 2021 noch keine potentiellen Aussteller*innen kontaktiert.

8.2 Fortbildungen

Das Koordinierungsbüro berät zu unterschiedlichen Fortbildungsangeboten. Seit Ende 2018 steht es in regelmäßigem Informationsaustausch mit der Fortbildungsabteilung des Personal- und Organisationsreferats (POR). Bei den turnusgemäß stattfindenden Besprechungsterminen stellt das Personal- und Organisationsreferat vor, welche neuen Fortbildungen es zu den Themenbereichen Inklusion, Menschen mit Behinderungen oder Vielfalt plant und entwickelt.

Das Koordinierungsbüro nutzt die regelmäßigen Gespräche, um Inhalte für künftig neue Fortbildungsangebote im allgemeinen Fortbildungsprogramm des POR vorzuschlagen und einzubringen. Hierzu hatte das Koordinierungsbüro bereits zu Beginn der Gespräche ein erstes Konzept erarbeitet, das derzeit überarbeitet wird. Bei der Aktualisierung fließen auch die Ergebnisse einer Befragung der Mitglieder des Behindertenbeirates der Landeshauptstadt München mit ein.

Darüber hinaus hat das Koordinierungsbüro die eintägige sozialreferatsinterne Schulung zu Leichter Sprache im Parteiverkehr, erstmals angeboten im Jahr 2018, im Jahr 2019 fortgesetzt. Aufgrund der hohen Anzahl der Anmeldungen und der großen Nachfrage sollte die Fortbildung mit Theorie- und Praxisanteilen auf zwei Tage ausgeweitet und über das allgemeine Fortbildungsprogramm des Personal- und Organisationsreferats allen städtischen Beschäftigten zugänglich gemacht werden. Aufgrund der Corona-Pandemie musste die Schulung im Jahr 2020 aber ausfallen.

8.3 Beratung für Vereine, Einrichtungen und städtische Dienststellen

Das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK berät Vereine, Einrichtungen und Projekte sowie städtische Dienststellen und Menschen mit Behinderungen zur Durchführung von barrierefreien Veranstaltungen.

Inhalte sind zum Beispiel barrierefreie Veranstaltungsräume in München, Buchen von Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher*innendiensten, Erstellen von barrierefreien PDF-Dokumenten, Erstellen von Gebärdensprachvideos oder Übersetzungen in Leichte Sprache.

Gemeinsam mit dem Behindertenbeirat und dem Kreisverwaltungsreferat wurde eine Checkliste für die Durchführung von barrierefreien Veranstaltungen zusammengestellt, die auf der Seite des Veranstaltungs- und Versammlungsbüros⁴ für alle Interessierten abrufbar ist.

Außerdem wurde eine Checkliste zum Gestalten von barrierefreien Texten in Druckwerken erstellt. Diese soll städtischen Dienstkräften als Arbeitshilfe dienen und kann im Intranet heruntergeladen werden.

Zur Information über diese und andere Leistungen wurde ein Faltblatt erstellt, das folgende Beratungs- und Unterstützungsleistungen mit den entsprechenden Kontaktdaten vorstellt:

- Information zur Durchführung von barrierefreien Veranstaltungen
(Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK)
- Zuschüsse für inklusive Maßnahmen
(Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK)
- Beratung und Zuschüsse für barrierefreies Planen und Bauen
(städtischer Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen)
- Einzelfallberatung und Antidiskriminierung
(Büro des Behindertenbeauftragten)

Das Faltblatt wird bei allen sich bietenden Gelegenheiten in der Stadtgesellschaft verbreitet.

8.4 Inklusionsfonds

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12112) wurde dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK ein Inklusionsfonds mit einem jährlichen Budget von 150.000 Euro zur Verfügung gestellt. Daraus sollten zusätzlich zu den bereits als Regelförderung bestehenden Zuschussprojekten weitere Unterstützungsleistungen von freien Trägern und städtischen Referaten finanziert werden können.

In der Sitzungsvorlage wurden als Beispiele für Unterstützungsleistungen genannt:

- Teilnahme von städtischen Kolleg*innen an Mitarbeiter*innengesprächen
(Gebärdensprachdolmetscher*innen),

⁴ Siehe <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Kreisverwaltungsreferat/Veranstaltungs-und-Versammlungsbuero/Barrierefreie-Veranstaltung.html> - letzter Aufruf am 08.03.2021

- Zugang von Menschen mit Behinderungen zu städtischen Veranstaltungen, Bürgerversammlungen und öffentlichen Stadtratssitzungen (Induktionsanlagen, mobile Rampen, Gebärdensprachdolmetscher*innen, Übersetzung von städtischem Informationsmaterial in Brailleschrift und ähnliches),
- Kampagnen oder Informationsangebote aller Referate und
- Zuschüsse für Anschubfinanzierungen von inklusiv ausgerichteten Projekten.

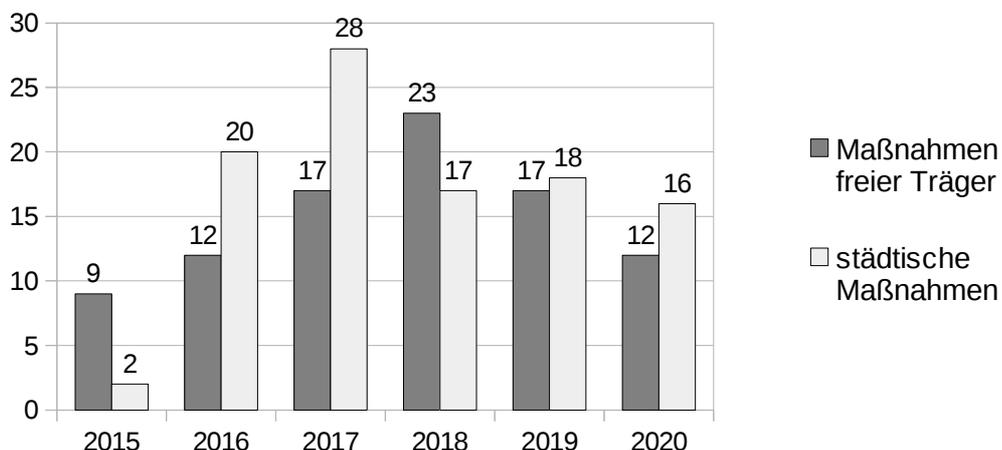
Vergabekriterien

Aufgrund der begrenzten Mittel wurden inhaltliche Kriterien zur Vergabe festgelegt:

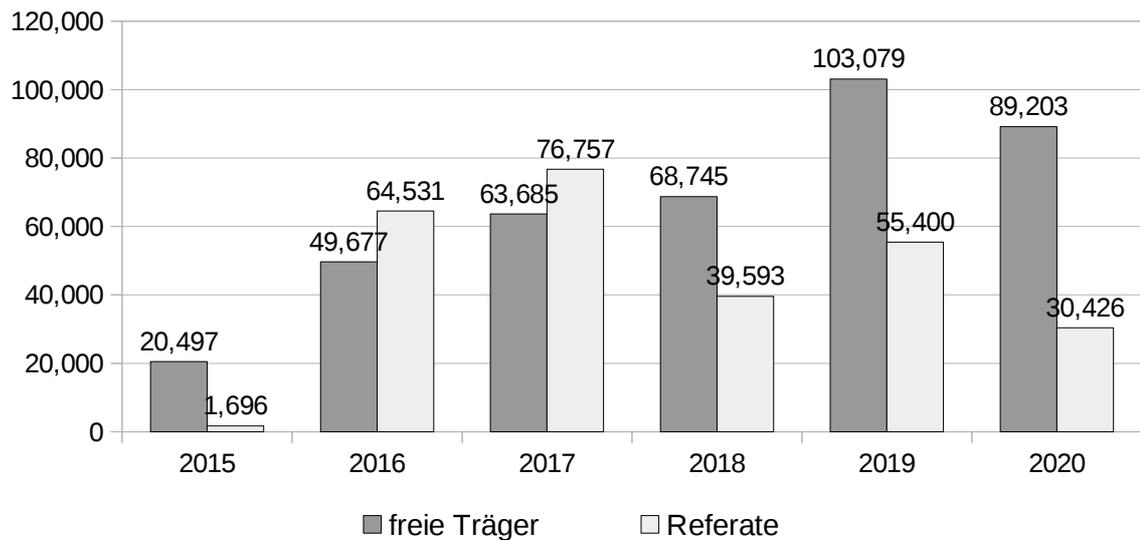
- Der Schwerpunkt der Förderung liegt auf Maßnahmen zur Barrierefreiheit und Bewusstseinsbildung nach Art. 8 und Art. 9 der UN-BRK.
- Kosten für fest eingestelltes Personal und Investitionen sind nicht vorgesehen.
- Die Maßnahme muss inklusiv sein, das heißt, sie muss sowohl für Menschen mit Behinderungen als auch für Menschen ohne Behinderungen frei zugänglich und erreichbar sein. Sie muss barrierefrei ausgestaltet sein.
- Die Maßnahme muss der Bewusstseinsbildung für das Thema Inklusion von Menschen mit Behinderungen dienen oder Themen von allgemeinem Interesse aufgreifen.
- Gefördert werden auch Maßnahmen, die der Kommunikation dienen. Hierzu zählen auch Hilfsmittel wie Broschüren in Leichter Sprache, barrierefreie PDF-Dokumente, Gebärdensprachvideos, barrierefreie Gestaltung von Internetseiten und ähnliches.

Mittelausschöpfung

Die Vergabe der Mittel aus dem Inklusionsfonds begann im Jahr 2015. Bis zum 31.12.2020 wurden 191 Maßnahmen gefördert, die sich wie folgt auf städtische Dienststellen und freie Träger verteilen:

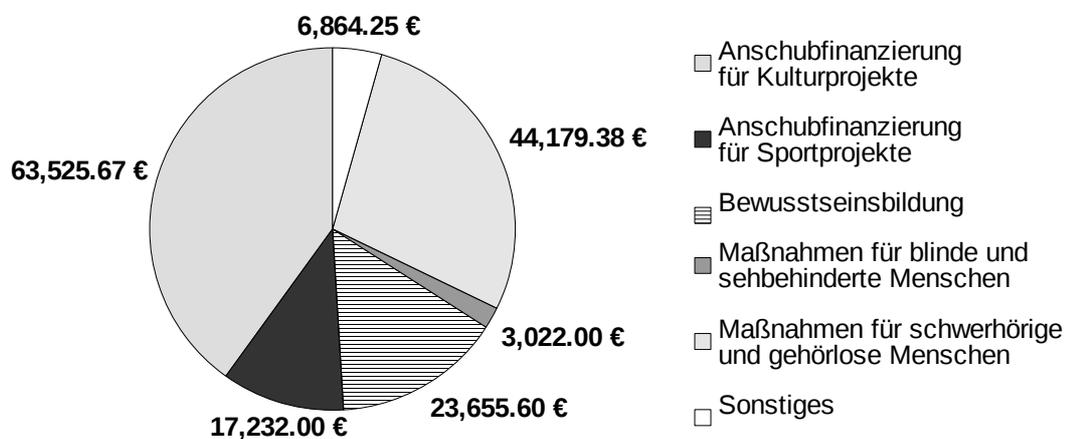


Die Verteilung der Mittel in den Jahren 2015 bis einschließlich 2020 ist folgender Grafik zu entnehmen:

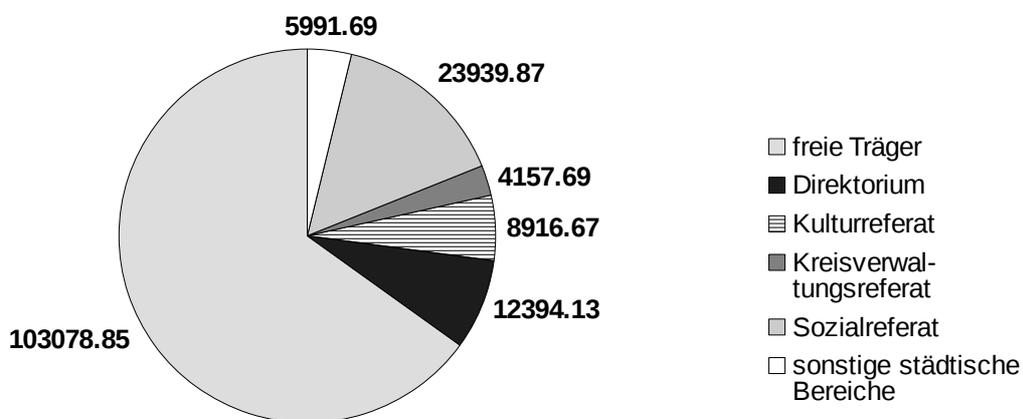


Im Jahr 2020 war pandemiebedingt ein Rückgang der Zahl der bezuschussten Projekte gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Im Jahr 2019, also im letzten Jahr vor den Pandemie-Bedingungen, wurden insgesamt 158.479 Euro ausbezahlt.

Die beiden nachfolgenden Übersichten geben einen Überblick über die Anteile der geförderten Maßnahmen sowie über die Verteilung der Mittel auf die Referate der Landeshauptstadt München und die freien Träger.



Ein großer Anteil der Mittel aus dem Inklusionsfonds wird sowohl von den Referaten der Landeshauptstadt München als auch von den freien Trägern für die Anschubfinanzierung von Kulturprojekten und für Maßnahmen für schwerhörige und gehörlose Menschen (insbesondere für den Einsatz von Schrift- und Gebärdensprachdolmetscher*innen) verwendet.



Empfänger*innen sind zu einem großen Teil freie Träger. Hier wurden beispielsweise komplette Theaterstücke in Gebärdensprache übersetzt und das Filmprojekt „Inklusiver Stadtteil Freiham“ bezuschusst. Im städtischen Bereich ist die Nachfrage nach Fördermitteln durch das Sozialreferat besonders hoch.

Im Jahr 2019 waren herausragende städtische Maßnahmen die finanzielle Unterstützung eines Brailledruckers für das Kreisverwaltungsreferat und der „Barrierefreien Woche“ der Münchner Kammerspiele. Im Sozialreferat werden Kosten für das Gebärdensprachdolmetschen für die Arbeit des Behindertenbeirats übernommen. Die Aufstellung der geförderten Maßnahmen ist in Anlage 5 zu finden.

9 Auftrag zur Erarbeitung eines 3. Aktionsplans

Nachdem der Stadtrat zwei Aktionspläne in Auftrag gegeben und beschlossen hat, ist das weitere Vorgehen zur Umsetzung der UN-BRK festzulegen.

Die beiden Aktionspläne der Landeshauptstadt München initiieren herausgehobene Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK bzw. greifen derartige Maßnahmen auf. Sie legen ein besonderes Augenmerk auf diese Maßnahmen und benennen oft Leuchtturmprojekte. Die Stadtgesellschaft nimmt die Aktionspläne als besondere Leistung der Landeshauptstadt München wahr.

So wichtig dies ist, muss es jedoch das Ziel sein, die Umsetzung der UN-BRK, Barrierefreiheit und inklusive Ansätze dauerhaft und selbstverständlich in die laufende Arbeit aller Dienststellen zu verankern.

Auf diesem Weg sind durchaus Fortschritte zu verzeichnen. Das liegt neben dem gewachsenen Augenmerk von Stadtrat und Stadtverwaltung auch an einer sich ändernden Gesetzeslage, welche auf die Anforderungen der UN-BRK reagiert.

Genannt seien hier neben dem SGB IX, das durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) grundlegend geändert wurde, vor allem das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG), das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG) und die Bayerische E-Government-Verordnung (BayEGovV). Diese Änderungen treffen die Barrierefreiheit von digitalen Angeboten wie Webseiten und die Verwendung von leichter bzw. einfacher Sprache im Parteiverkehr der Behörden.

Auch das nach vielen Jahren am 07.05.2021 verabschiedete Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wird die Inklusion weiter voranbringen. In drei Schritten werden bis 2028 staatliche Leistungen und Hilfen für Kinder- und Jugendliche mit Behinderungen im Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) verankert. Damit wird der Leitgedanke, dass für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen – mit all den erforderlichen Unterstützungsleistungen – der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig ist, umgesetzt.

In der Abwägung, den Weg herausgehobener Aktionspläne weiterzugehen oder das laufende Verwaltungsgeschäft stärker zu unterstützen, kommt das Sozialreferat zur Einschätzung, dass Aktionspläne derzeit noch nicht überflüssig sind. Sie lenken die Aufmerksamkeit aller Akteur*innen fokussiert auf die noch vorhandenen Defizite.

Wichtig ist, dass bei den Aktionsplänen Menschen mit Behinderung direkt an der Zielrichtung und Ausarbeitung der Maßnahmen beteiligt sind und dass in den Handlungsfeldern dienststellenübergreifend kooperiert wird. Der Stadtrat wird in der Steuerungsgruppe konzentriert über die Anstrengungen informiert.

Aus den genannten Gründen schlägt das Sozialreferat vor, die Stadtverwaltung zu beauftragen, einen 3. Aktionsplan vorzubereiten. Der Abstand von etwa sechs Jahren zwischen dem 1. und 2. Aktionsplan hat sich als sinnvoll und leistbar erwiesen. Zunächst müssen die Maßnahmen des 2. Aktionsplans abgesichert werden, bevor ein neuer Plan erarbeitet wird. Damit soll der 3. Aktionsplan dem Stadtrat spätestens im Jahr 2025 vorgelegt werden.

Das Konzept eines 3. Aktionsplans sollte gemeinsam vom Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK, dem Behindertenbeirat und den Ansprechpersonen Inklusion aus den Referaten erarbeitet und der Steuerungsgruppe in etwa zwei Jahren zum Beschluss vorgelegt werden. Dann ist noch genügend Zeit zur Erarbeitung des Aktionsplans vorhanden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Behindertenbeirat, dem Baureferat, dem Direktorium, dem Gesundheitsreferat, dem IT-Referat, dem Kommunalreferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Kulturreferat, dem Mobilitätsreferat, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Klima- und Umweltschutz, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, der Stadtkämmerei und der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Die Stellungnahme des Vorstandes des Behindertenbeirates ist als Anlage 6 beigefügt, die des Personal- und Organisationsreferates als Anlage 7, die der Gleichstellungsstelle für Frauen als Anlage 8 und die des IT-Referats als Anlage 9.

Das Kommunalreferat teilt ergänzend zu der Maßnahme 15 „WC-Finder“ mit, dass diese ohne zusätzliche Ausstattung mit Ressourcen nur ohne Priorisierung schrittweise im Rahmen des normalen Dienstbetriebes umzusetzen sei.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, der Stadtkämmerei, dem Behindertenbeirat, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Baureferat, dem Direktorium, dem Gesundheitsreferat, dem IT-Referat, dem Kommunalreferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Kulturreferat, dem Mobilitätsreferat, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Klima- und Umweltschutz, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, bis Mitte 2023 der Steuerungsgruppe ein Konzept für den 3. Aktionsplan vorzulegen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/in

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An den Behindertenbeirat
An das Baureferat
An das Direktorium
An das Gesundheitsreferat
An das IT-Referat
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferats
An das Kulturreferat
An das Mobilitätsreferat
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Referat für Bildung und Sport
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
z.K.

Am

I.A.